

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg, GB): Polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Raum beim Falkenplatz

Am Wochenende vom 26./27. Mai 2018 waren an den Aussenwänden des Uni-Gebäudes an der Hochschulstrasse 6 mehrere Überwachungskameras sichtbar. Die Anfragenden vermuten, dass diese dort im Zusammenhang mit dem Startpunkt des FCZ-Cup-Final-Fanmarsches beim Falkenplatz polizeilich installiert wurden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat die grossflächige Videoüberwachung des öffentlichen Raums in der Umgebung Falkenplatz/Schanzenstrasse weshalb angeordnet?
2. Auf welcher juristischen Grundlage beruhte diese Anordnung?
3. An welchen weiteren Standorten in der Stadt wurden am Wochenende vom 26./27. Mai 2018 Überwachungskameras angebracht?
4. Wozu wurde/wird das gefilmte Material verwendet, wer hat darauf Zugriff und wie lange wird es gespeichert?

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg

Mitunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Regula Tschanz, Stéphanie Penher, Leena Schmitter

Antwort des Gemeinderats

Die Kantonspolizei Bern, in deren ausschliesslichen Zuständigkeit die Massnahme getroffen wurde, beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

«Die Anordnung erfolgte durch die Kantonspolizei Bern».

Zu Frage 2:

«Die Anordnung erfolgte gestützt auf Artikel 51 des Polizeigesetzes (PolG)».

Zu Frage 3:

«Diese Frage kann aus polizeitaktischen Gründen nicht beantwortet werden».

Zu Frage 4:

«Die Videokameras werden für die Fanlenkung, das Erkennen von allfälligen Störaktionen, zur Beweissicherung von Straftaten sowie für gerichtspolizeiliche Ermittlungen eingesetzt. Resultiert aus dem Bildmaterial ein Verfahren, wird dieses an die Justiz übergeben. Ansonsten haben lediglich die zuständigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern Zugriff. Das Material wird während max. 30 Tagen gesichert».

Bern, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat